



Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

WST1-G-15786/001-2006      BearbeiterIn  
Klingenbrunner

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
12725

Datum

02. November 2006

Betrifft

FRACHTMEISTER Speditions Ges.m.b.H., gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr), Wiener Neudorf, Konzessionserteilung und Genehmigung der Geschäftsführerbestellung

Bescheid

Amt der NÖ Landesregierung	
Abteilung	
GEWERBERECHT	
Gebühr iHv. € 46,-	
Datum:	Unterschrift:
02. Nov 2006	<i>[Handwritten Signature]</i>

Der Landeshauptmann von NÖ erteilt der FRACHTMEISTER Speditions Ges.m.b.H. (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, Datum der Eintragung: 09.09.1994, Landesgericht Wiener Neustadt eingetragen am 28.01.1997, FN 112766 h, mit dem Sitz in Wiener Neudorf), die Konzession für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit fünf Kraftfahrzeugen im Standort 2351 Wiener Neudorf, Lindenweg 28, und genehmigt gleichzeitig die Bestellung des Herrn Franz Strommer (geboren am 25. Dezember 1975, in Eisenstadt, österreichischer Staatsbürger), wohnhaft in 7000 Eisenstadt, Johann Sebastian Bachstr. 5/3/10, zum Geschäftsführer für die Ausübung dieses Gewerbes (SVNr.: 2934251275, Dienstgeberkontonummer: 142509245).

Die Verwaltungsabgabe beträgt insgesamt € 125,30.

Hinweis:

Gemäß Gebührengesetz 1957 sind für dieses Verfahren auch feste Gebühren entstanden.

Auf beiliegendem Zahlschein ist der zu entrichtende Gesamtbetrag ausgewiesen. Sie sind verpflichtet diesen Betrag innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides zu entrichten.

Rechtsgrundlagen für die Sachentscheidung:

§ 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Z. 2 des Güterbeförderungsgesetzes 1995, BGBl. Nr. 593/1995, i.d.g.F.

§ 95 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Z. der Gewerbeordnung 1994, i.d.g.F.

§ 1 Abs. 5 des Güterbeförderungsgesetzes 1995, i.d.g.F.